

Abordnung Strecke

Beitrag von „Westfale599“ vom 18. Dezember 2022 06:45

Hallo zusammen,

wie weit kann man zwangsabgeordnet werden in NRW? Geht das landesweit? Also beispielsweise von Bonn nach Detmold? LG

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2022 09:06

Zitat von Westfale599

wie weit kann man zwangsabgeordnet werden

Gar nicht. Abordnungen sind nicht mit Zwangsmaßnahmen verbunden.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. Dezember 2022 10:17

Meist nur innerhalb des eigenen Bezirks.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Dezember 2022 10:37

Alles andere über 35km würde auch teuer. Ich müsste nochmal genau nachlesen, aber in solchen Fällen wie von Bonn nach Detmold - wenn es das denn überhaupt gäbe - kämen wir in den Bereich von Trennungentschädigung, zweitem Wohnsitz etc. Das würde dann für das Land ziemlich teuer...

Beitrag von „Marsi“ vom 18. Dezember 2022 13:38

Zitat von O. Meier

Abordnungen sind nicht mit Zwangsmaßnahmen verbunden

Inwiefern sind sie das nicht?

Beitrag von „wieder_da“ vom 18. Dezember 2022 16:40

Zitat von Marsi

Inwiefern sind sie das nicht?

Sie/Er meint wohl, dass es den Begriff „Zwangsabordnung“ so nicht gibt. Ich glaube, du meinst eine nicht zustimmungspflichtige Abordnung.

Beitrag von „Marsi“ vom 18. Dezember 2022 21:27

Ist das nicht ziemliche Wortklauberei? Im Endeffekt steckt doch Zwang dahinter, wenn es keiner Zustimmung des Betroffenen braucht.

Beitrag von „Marsi“ vom 18. Dezember 2022 21:59

Zitat von O. Meier

Nein.

Doch.

Zitat von O. Meier

Nein.

Doch.

Good talk.

Aber im Ernst, warum stellt das deiner Meinung nach keinen Zwang dar? Das versteh ich ehrlich nicht. Vielleicht sehe ich es auch falsch.

Beitrag von „pepe“ vom 18. Dezember 2022 22:02

Zitat von Marsi

Vielleicht sehe ich es auch falsch.

Nein. Wortklauberei ist bei manchen Usern Hobbyersatz.

Beitrag von „Luzifara“ vom 19. Dezember 2022 06:32

Zitat von Marsi

Ist das nicht ziemliche Wortklauberei? Im Endeffekt steckt doch Zwang dahinter, wenn es keiner Zustimmung des Betroffenen braucht.

Genau das, habe ich auch gedacht!

Das ist auch einer von mehreren Gründen, warum ich nicht an einer staatlichen Schule arbeite.

Ich kann damit nicht umgehen, dass evtl. der Arbeitsgeber auswählen kann, wann und wo ich arbeite.

Beitrag von „Friesin“ vom 19. Dezember 2022 08:43

Zitat von Luzifara

Ich kann damit nicht umgehen, dass evtl. der Arbeitsgeber auswählen kann, wann und wo ich arbeite.

dann würde ich mich ganz schnell selbstständig machen

Beitrag von „golum“ vom 19. Dezember 2022 08:53

Zwang ist streng genommen deshalb nicht passend, weil ich durch den Eintritt in den Beamtenstatus quasi zugestimmt habe, dass ich im ganzen Land abgeordnet und versetzt werden kann. Wenn ich dem ganzen ja grundsätzlich zugestimmt habe, dann kann ich mich nachher nicht als gezwungen bezeichnen. Auf diesen Deal habe ich mich ja "bewusst" eingelassen.

Jaja, gefühlt ist es was andres 😊 Und bewusst einlassen auf den Deal ist auch relativ, wenn man LoL werden will und als Arbeitgeber eben nur ein Bundesland (Ausnahmen bestätigen die Regel) zur Verfügung steht.

PS: Ich kann leicht reden mit Mangelfach und bisher Glück mit meiner Schule. Müsste ich plötzlich eine Stunde fahren, wäre ich auch angepisst und würde mich gezwungen fühlen.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2022 09:48

Zitat von Luzifara

Genau das, habe ich auch gedacht!

Das ist auch einer von mehreren Gründen, warum ich nicht an einer staatlichen Schule arbeite.

Ich kann damit nicht umgehen, dass evtl. der Arbeitsgeber auswählen kann, wann und wo ich arbeite.

Ein entsprechendes Direktionsrecht haben nicht nur Dienstherrn im ÖD, sondern grundsätzlich alle Arbeitgeber....

Beitrag von „golum“ vom 19. Dezember 2022 09:56

Zitat von Seph

Ein entsprechendes Direktionsrecht haben nicht nur Dienstherrn im ÖD, sondern grundsätzlich alle Arbeitgeber....

Und ich habe es schon bei SuS erlebt, dass dann das Werk in Xdorf geschlossen und dann eine Stelle in Zstadt angeboten wurde (Sie müssen es ja nicht annehmen...). Das zerschlägt dann auch Lebenspläne, wenn gerade das Haus gebaut wird, das Kind unterwegs ist... In dem einen Fall vor paar Jahren lagen ca. 250km zwischen X und Z. Und ein übernächstes Bundesland.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2022 10:11

Da ist der ÖD richtig human dagegen. Hier wird gerade was die Distanzen angeht schon darauf geachtet, dass nicht noch Trennungsgeld anfällt oder netter formuliert: die Versetzung für den Arbeitnehmer räumlich zumutbar bleibt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Dezember 2022 10:14

Man(n) (oder Frau) kann es vermutlich niemandem zum Vorwurf machen, wenn man beim Eintritt in den ÖD gerade bei der Verbeamung exklusiv die Vorteile im Blick hat. Zahlreiche "Werde ich mit XYZ verbeamtet"-Postings belegen da ja alleine hier in diesem Forum eindrucksvoll.

Wer aber weder das Beamtenstatusgesetz (bundesweit) kennt, noch das Landesbeamtengesetz, noch die für sie/ihn relevanten weiteren (Schul)Gesetze und Verordnungen - und diese selbstgefällig oder naiv bis jetzt weder aktiv gelesen noch anderweitig zur Kenntnis genommen hat - der (bzw. die) darf sich am Ende wirklich nicht beschweren. Man kann durchaus vorher in Erfahrung bringen, worauf man sich einlässt...

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 19. Dezember 2022 10:41

Zitat von Bolzbold

Man kann durchaus vorher in Erfahrung bringen, worauf man sich einlässt...

Das stimmt, man muss aber auch fairerweise sagen, dass offensichtlich die Zahl und auch die "Schwere" (räumlich, völlig schulformunpassend) der Abordnungen scheinbar zugenommen hat und weiter zunehmen soll nach Plänen der Landesregierung.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Dezember 2022 10:47

Zitat von state_of_Trance

Das stimmt, man muss aber auch fairerweise sagen, dass offensichtlich die Zahl und auch die "Schwere" (räumlich, völlig schulformunpassend) der Abordnungen scheinbar zugenommen hat und weiter zunehmen soll nach Plänen der Landesregierung.

Klar, ich würde auch nicht damit rechnen, plötzlich abgeordnet zu werden. Man muss eben wissen, dass es so kommen kann (aber in der Regel eben nicht muss.) Und wenn es so ist, kann man sich auf der Basis der Gesetze und Verordnungen bedingt wehren - oder muss es ansonsten so nehmen wie es ist.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 19. Dezember 2022 10:53

Abordnungen sind ja auch nicht immer schlecht, sie können ja durchaus auch interessante Einblicke in andere Systeme geben. Aber wie im anderen Thread beschrieben vom WBK an die Förderschule GE, ich finde das überspannt den Bogen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Dezember 2022 11:08

Zitat von state_of_Trance

Abordnungen sind ja auch nicht immer schlecht, sie können ja durchaus auch interessante Einblicke in andere Systeme geben. Aber wie im anderen Thread beschrieben vom WBK an die Förderschule GE, ich finde das überspannt den Bogen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das der Regelfall bei Abordnungen sein wird. Dafür ist die Konstellation in der Tat "zu krass".

Würde ich von jetzt auf gleich an eine Förderschule GE abgeordnet, dann hätte ich didaktisch und pädagogisch erst einmal keine Ahnung von der Materie dort. Es wäre eine Verschwendug von Ressourcen begleitet von zumindest am Anfang sehr geringer Effizienz meiner Arbeit.

Eine solche Maßnahme wäre purer Aktionismus, der die Probleme nicht löst, lediglich Personal numerisch verschiebt und damit auf dem Papier eine Verbesserung suggerieren kann. Vor Ort bringt das jedoch letztlich kaum etwas - und das ist der wirkliche Schlag ins Gesicht der betroffenen Menschen - sowohl der Lehrkräfte als auch der SchülerInnen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 19. Dezember 2022 11:15

Dann machen wir das so, dass ich O. Meier diese anspruchsvolle Aufgabe zutraue und dafür ihren Job am BK übernehme. Quasi ein Switcheroo 😊

Beitrag von „Gymshark“ vom 19. Dezember 2022 11:19

Würde man denn (fachlich) im Gegenzug einem Förderschullehrer, der an der Schule Geistige Entwicklung arbeitet, zutrauen, an einem (W)BK unterrichten zu können oder ist das hier gerade wieder eine einseitige Geschichte?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 19. Dezember 2022 11:21

Da geht es nicht ums "Zutrauen", der Förderschullehrer hat überhaupt keine Sek2-Fakultas und kann in 80% der Kurse am WBK überhaupt nicht unterrichten.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2022 11:21

Die Frage stellt sich in Anbetracht des Mangels an Förderschullehrkräften derzeit gar nicht. Zumindest für Thüringen und NDS kann ich aber sagen, dass diese ohnehin bereits oft im gemeinsamen Unterricht über die Teilabordnungen an andere Schulen miteingesetzt werden.

Beitrag von „golum“ vom 19. Dezember 2022 11:29

Zitat von O. Meier

Das war eine Frage:

Wenn man keine Antwort hat, kann man aber auch gerne darüber 'rumblödeln.

Ächt, ey.

Du hast die Frage doch gleich beantwortet: Mangelverwaltung - keine Anerkennung. Wenn es Anerkennung besonderer Fähigkeiten wäre, würde dann nicht nach Fähigkeiten ausgewählt? Die Auswahl erfolgt doch nach: Kann hier weg 😊

Beitrag von „Gymshark“ vom 19. Dezember 2022 11:32

Zitat von state_of_Trance

Da geht es nicht ums "Zutrauen", der Förderschullehrer hat überhaupt keine Sek2-Fakultas und kann in 80% der Kurse am WBK überhaupt nicht unterrichten.

Wenn wir über solch extreme Abordnungen sprechen, und zwischen Förderschule geistige Entwicklung und gymnasialer Oberstufe liegen ja schon Welten, ist die Fakulta vermutlich nicht

das entscheidende Kriterium. Den Punkt, den ich aufzeigen wollte, ist, dass ich davon ausgehe, dass eher einem Lehrer einer höheren Schulform zugetraut wird, auf niedrigerem Niveau zu unterrichten, als einem Lehrer einer niedrigeren Schulform, auf höherem Niveau zu unterrichten. Das ist schade, weil es immer einen leichten Hauch von "Grundschule/Förderschule/Unterstufe Sek I kann jeder" hat, obwohl gerade hier auch didaktisches und (sonder-)pädagogisches Wissen sehr wichtig sind - und das ist im Lehrberuf ja nicht weniger wichtig als das reine Fachwissen.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2022 11:33

Zitat von O. Meier

Wie schon mal erwähnt, wäre es zu begrüßen, erst die Fortbildung zu geben und dann an den neuen Einsatzort zu schicken. Passiert meist halt nicht.

Nein, natürlich nicht. Die wenigsten dürften sich bereits vorab für solche Nummern empfehlen wollen. Das ist übrigens der Grund, warum ich größere Fortbildungsangebote rund um das Thema Inklusion bislang immer an mir vorbeiziehen lassen habe.

Beitrag von „golum“ vom 19. Dezember 2022 11:34

Zitat von O. Meier

Also nach Unfähigkeit? Ja, in der Tat, das hat wenig mit Anerkennung zu tun.

Nein, nicht nach Unfähigkeit. Ich schrieb: Kann hier weg. Das ist doch offensichtlich hier im Thread mehrfach geschrieben worden: Es geht um überflüssige/unnötig oft vorhandene Fächer. Wie kommst du darauf, mir in meine Worte Unfähigkeit hineinzulegen? Das schrieb ich NICHT!

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 19. Dezember 2022 11:34

Zitat von Gymshark

Wenn wir über solch extreme Abordnungen sprechen, und zwischen Förderschule geistige Entwicklung und gymnasialer Oberstufe liegen ja schon Welten, ist die Fakulta vermutlich nicht das entscheidende Kriterium.

Doch, die Fakultas ist ein entscheidendes Kriterium, ohne **darf** man nicht in der Q-Phase unterrichten und erst Recht keine Abiturprüfungen abnehmen.

Beitrag von „Gymshark“ vom 19. Dezember 2022 11:40

Wenn auch in Mangelphasen daran festgehalten wird, ist das per se gut. Es ist aber wie bereits zuvor erwähnt einseitig, denn Grundschulen oder Förderschulen können sich nicht auf diesen rechtlichen Umstand berufen, um wiederum ihr professionelles Handeln abzusichern.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Dezember 2022 11:40

Zitat von O. Meier

Achja. Warum nimmt man es nicht als Anerkennung wahr, dass einer diese zunächst schwierig erscheinende Aufgabe zugetraut wird?

Es geht darum, einen Dummen (oder eine Dumme) zu finden, der/die diese Aufgabe erfüllt. Wer das ist, wird am grünen Tisch entschieden und nicht auf der Basis vorhandener oder im Laufe der Tätigkeit angenommener erlernbarer Kompetenzen.

Aber das brauche ich Dir sicherlich nicht zu erklären.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Dezember 2022 14:04

Zitat von Seph

Nein, natürlich nicht. Die wenigsten dürften sich bereits vorab für solche Nummern empfehlen wollen. Das ist übrigens der Grund, warum ich größere Fortbildungsangebote rund um das Thema Inklusion bislang immer an mir vorbeiziehen lassen habe.

Genau den Gedanken hatte ich auch in den letzten Tagen.

Ich hätte gerne eine solche FoBi gemacht, sah aber das Risiko, wenn die Schule sowas erfährt, bin ich schneller die Inklusionstante, als ich denken kann, und eigentlich wollte ich nur mich selbst auf etwas vorbereiten.

Aber: jetzt haben alle Absolvent*innen ein Inklusionsmodul, juhuuuuuuuuu!

(und auch ein DaZ-Modul. Also einen Kurs. Letztens fragte mich eine Studentin, warum sie denn das DaF-Zertifikat machen sollte (ca. 12 Kurse), sie habe doch schon den Kurs. Es reiche.

Ein 2SWS-Kurs reicht ab jetzt pro Fach oder sonderpädagogische Fachrichtung.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2022 14:20

Zitat von chilipaprika

Ich hätte gerne eine solche FoBi gemacht, sah aber das Risiko, wenn die Schule sowas erfährt, bin ich schneller die Inklusionstante, als ich denken kann, und eigentlich wollte ich nur mich selbst auf etwas vorbereiten.

Ja, genau das meine ich. Mir ist klar, dass ich mich mit Inklusion tiefer auseinandersetzen muss und ich habe auch Lerngruppen, in denen das eine Rolle spielt. In dem Bereich auch formale Qualifikationen erlangen möchte ich dennoch nicht.

Beitrag von „Luzifara“ vom 19. Dezember 2022 17:37

Zitat von Friesin

dann würde ich mich ganz schnell selbstständig machen

Ah danke für den Rat, aber ich habe einen guten Job an einer Schule, wo man mich nicht einfach

an eine andere schicken kann.

Beitrag von „Westfale599“ vom 19. Dezember 2022 18:24

Um zum Ausgangspunkt zurückzukommen. **Bolzbold** ist für mich sehr belesen. Er schrieb, Abordnungen seien nur im Radius 35km möglich. Nach den neuen Ideen von Frau Feller im Umkreis von 50km. Insofern dürfte eine Versetzung von Bonn nach Detmold nicht vorkommen

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 19. Dezember 2022 18:28

Ich habe mir das Dokument angeschaut, ich lese nirgendwo heraus, dass der Abordnungsradius erhöht werden soll. Wie ich das sehe geht es da um die Rückkehr nach Freistellung (beispielsweise Elternzeit) und entsprechende Versetzungen.

Beitrag von „Flupp“ vom 19. Dezember 2022 18:28

Zitat von Westfale599

[...] **Abordnungen** seien nur im Radius 35km möglich. [...] Insofern dürfte eine **Versetzung** von Bonn nach Detmold nicht vorkommen

Abordnung ungleich Versetzung. Zumindest in BW.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Dezember 2022 18:40

Zitat von state_of_Trance

Ich habe mir das Dokument angeschaut, ich lese nirgendwo heraus, dass der Abordnungsradius erhöht werden soll. Wie ich das sehe geht es da um die Rückkehr nach Freistellung (beispielsweise Elternzeit) und entsprechende Versetzungen.

Ja, so ist es.

Beitrag von „Westfale599“ vom 19. Dezember 2022 18:45

Einen festen Abordnungsradius gibt es meines Wissens gar nicht!

Beitrag von „Westfale599“ vom 19. Dezember 2022 18:45

Flupp: Danke, ich meinte Abordnungen

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2022 18:52

Zitat von Westfale599

Einen festen Abordnungsradius gibt es meines Wissens gar nicht!

Einen solchen gibt es tatsächlich nicht und dennoch lässt sich ein solcher für die Praxis indirekt aus den Bestimmungen der TEVO i.V.m. BUKG herleiten. Die Länder werden wann immer möglich darauf verzichten, durch die Maßnahme noch weitere Kosten zu verursachen.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 20. Dezember 2022 15:17

Frage mich wie das im ländlichen Raum ohne PKW oder gar Führerschein gehen soll. Mit dem ÖPNV oder Fahrrad sind 50km oft Utopie. Wenn der Unterricht um 8 startet, geht nur ein Umzug.

Beitrag von „Rala“ vom 20. Dezember 2022 16:32

Zitat von fachinformatiker

Frage mich wie das im ländlichen Raum ohne PKW oder gar Führerschein gehen soll. Mit dem ÖPNV oder Fahrrad sind 50km oft Utopie. Wenn der Unterricht um 8 startet, geht nur ein Umzug.

Das würde mich als Nicht-Autofahrer auch mal interessieren, was denn in so einem Fall passiert. Wird dann echt erwartet, dass man für ein Jahr umzieht?

Beitrag von „Seph“ vom 20. Dezember 2022 18:05

Zitat von Rala

Das würde mich als Nicht-Autofahrer auch mal interessieren, was denn in so einem Fall passiert. Wird dann echt erwartet, dass man für ein Jahr umzieht?

Grundsätzlich kann es dem Dienstherrn egal sein, wie der Beamte zur Arbeit kommt. Wenn er partout nicht mit ÖPNV oder privaten Fahrzeugen fahren möchte, muss er vermutlich wirklich an den Dienstort umziehen. Gerade für diesen Fall der größeren Distanzen zur neuen Arbeitsstelle gibt es ja Umzugskostenbeihilfen, Trennungsgeld u.ä.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Dezember 2022 18:34

Zitat von Seph

ÖPNV oder privaten Fahrzeugen fahren möchte

Gerade beim ÖPNV ist das keine Frage von möchten. Und dass in diesem Lande auch die öffentliche Verwaltung davon ausgeht, dass „eh jede ein Auto“ habe, wundert auch.

Beitrag von „Rala“ vom 21. Dezember 2022 10:06

Zitat von Seph

Grundsätzlich kann es dem Dienstherrn egal sein, wie der Beamte zur Arbeit kommt. Wenn er partout nicht mit ÖPNV oder privaten Fahrzeugen fahren möchte, muss er vermutlich wirklich an den Dienstort umziehen. Gerade für diesen Fall der größeren Distanzen zur neuen Arbeitsstelle gibt es ja Umzugskostenbeihilfen, Trennungsgeld u.ä.

Es geht doch nicht um nicht möchten. Ich meinte gerade, dass ich eben nur mit dem ÖPNV unterwegs bin und kein Auto habe und deswegen habe ich mir meine Schule auch danach ausgesucht, wie gut sie mit Bus und Bahn zu erreichen ist. Würde ich plötzlich eine Abordnung an eine Schule auf dem platten Land erhalten, wo es keinen oder nur sehr schlecht ausgebauten öffentlichen Nahverkehr gibt, wäre das für mich ein erhebliches Problem. Ist ja schön und gut, wenn der Dienstherr sagt, es ist mir egal wie der Beamte zur Arbeit kommt, aber der Führerschein und ein Auto sind zumindest bisher keine Vorschrift zur Ausübung des Berufs.

Beitrag von „Seph“ vom 21. Dezember 2022 11:01

Zitat von Rala

Ist ja schön und gut, wenn der Dienstherr sagt, es ist mir egal wie der Beamte zur Arbeit kommt, aber der Führerschein und ein Auto sind zumindest bisher keine Vorschrift zur Ausübung des Berufs.

Nein, natürlich nicht. Dann muss man eben doch auf ÖPNV, Taxi oder Umzug ausweichen. Die Entscheidung kann der Beamte für sich völlig frei treffen.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 21. Dezember 2022 11:13

Zitat von fachinformatiker

Frage mich wie das im ländlichen Raum ohne PKW oder gar Führerschein gehen soll. Mit dem ÖPNV oder Fahrrad sind 50km oft Utopie. Wenn der Unterricht um 8 startet, geht nur ein Umzug.

Hmmmm, irgendwie weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll.

Ich habe mein Studium und mein Ref an der GS in Bayern gemacht und arbeite auch hier.

Es ist hier selbstverständlich gewesen, dass man eine Stelle zum Ref "zugewiesen" bekommt. Die ist nicht selten über 100 km von Wohnort entfernt. Und dann muss man ja nicht nur diese Schule erreichen (dazu könnte man ggf. umziehen), aber das Seminar (2mal pro Woche) fand jedes Mal an einer anderen GS im Landkreis statt. ÖPNV gibt es da so gut wie nirgends, und auf keinen Fall so, dass ich aus Dorf X (wo meine Schule ist) jedes andere Dorf im LK mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann. Ich wüsste nicht, wie das ohne eigenes Auto möglich sein sollte. (Außer man ist sehr sportlich und fährt alle Strecken mit dem Fahrrad - das können aber schon auch weit über 50km sein.)

Auch muss jeder von uns immer wieder ein "mobiles Jahr" machen, d. h. Vertretung für erkrankte Lehrkräfte innerhalb vom Schulamtsbezirk. Das ist ohne Auto auch nicht möglich.

Vielleicht ist es in anderen Gegend wirklich ganz anders als in Bayern. Hier hätte man KEINE CHANCE ohne Auto...

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 21. Dezember 2022 11:18

Zitat von Ketfesem

Vielleicht ist es in anderen Gegend wirklich ganz anders als in Bayern. Hier hätte man KEINE CHANCE ohne Auto...

Gefällt mir ist die falsche Reaktion, eher "gefällt mir nicht".

Ich kenne aus dem Flächenland RLP aber wirklich genauso, auch ein Grund wieso ich zum Referendariat nach NRW gegangen bin.

Beitrag von „golum“ vom 21. Dezember 2022 11:32

Zitat von state of Trance

Gefällt mir ist die falsche Reaktion, eher "gefällt mir nicht".

Ich kenne aus dem Flächenland RLP aber wirklich genauso, auch ein Grund wieso ich zum Referendariat nach NRW gegangen bin.

RLP ist teils krass. Eigentlich überschaubare Strecken sind manchmal endlos zu fahren.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Dezember 2022 12:43

Mein Studienseminar war wirklich unmenschlich auf vielen Ebenen, aber ich konnte Ortswünsche angeben und ohne die Angabe, dass ich ein Auto habe (extra fürs Ref gekauft), hätte ich meinen Wunschort nicht bekommen. 60km, anderthalb Stunden Zug mit Umsteigen, wenn man 2-3 mal die Woche um 15 Uhr sein muss, schlecht. Diejenigen ohne Auto oder Führerschein waren am Seminarort, oder auf der direkten Verbindung, die eh eine starke Fahrgemeinschaft hatte, weil mehrere Schulen am Standort.

Darauf wurde schon geachtet (und aus Kostengründen wurde eh gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden)

Das Ref ist aber etwas Anderes als die Planstelle. Ich bin bewusst an den Schulort gezogen, damit ich sowohl kurze Wege zur Schule habe als auch nicht unter dem sehr diskontinuierlichen Alltag (Konferenzen, AGs, Veranstaltungen im Abendbereich oder Nachmittag, an denen ich doch teilnehmen WILL) leide.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 21. Dezember 2022 14:54

Den Fernpendlern wurde von der Schulleitung immer gerne erzählt, dass es am Schulort genügend Wohnraum gibt.

Wenn aber ein beliebtes Schulmitglied gehen wollte, gab es so Angebote, wie einen freien Tag pro Woche. Finde ich fair, solange kein anderer darunter leidet.

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Dezember 2022 07:03

Zitat von Rala

Das würde mich als Nicht-Autofahrer auch mal interessieren, was denn in so einem Fall passiert. Wird dann echt erwartet, dass man für ein Jahr umzieht?

Es wird erwartet, daß Du pünktlich zum Dienst erscheinst und ggf. entsprechend die Führerscheinprüfung an- und dir einen PKW zulegst.

Wo ist das Problem? Man muß nur bereit sein die ideologischen Scheuklappen: „Ich will aber keinen PKW haben“ ablegen oder mit den dann drastischen Konsequenzen leben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Dezember 2022 08:31

Zitat von plattyplus

Es wird erwartet, daß Du pünktlich zum Dienst erscheinst und ggf. entsprechend die Führerscheinprüfung an- und dir einen PKW zulegst.

So sieht's aus. In einer dergestalt autofixierten Gesellschaft wird Autolosigkeit nicht geduldet.

Dann darf man sich natürlich nicht wundern, dass es keine Alternativen gibt. Die Autofixierung erhält sich selbst. Über Staus und Energieverbrauch braucht man dann nicht mehr zu diskutieren. Es geht halt nicht anders. Glückwunsch.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Dezember 2022 10:43

Das stimmt doch schlicht nicht. Natürlich wird die Entscheidung, kein Auto fahren zu möchten, akzeptiert (und nicht nur geduldet) und es gibt Alternativen. Die sind im Kontext der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes dann halt mit einem Umzug in die Nähe der Arbeitsstelle verbunden.

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Dezember 2022 11:01

Zitat von Seph

Das stimmt doch schlicht nicht. Natürlich wird die Entscheidung, kein Auto fahren zu möchten, akzeptiert (und nicht nur geduldet) und es gibt Alternativen. Die sind im Kontext der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes dann halt mit einem Umzug in die Nähe der Arbeitsstelle verbunden.

Das macht die Sache aber leider nicht besser, egal ob man eine Familie am eigentlichne Wohnort hat oder nicht.

Wenn es so viele Abordnungen gibt oder die ständige Gefahr besteht, muss man sich nicht wundern, wenn potentielle Bewerber:innen auf Planstellen in Bundesländer abwandern, in denen

a) nicht bereits in der Ausschreibung steht, dass man sich für 2 Jahre verpflichten muss, vor dem Antritt der eigentlichen Stelle an eine Schulform abgeordnet zu werden, an die man nicht möchte/ für die man nicht ausgebildet ist.

b) man (nach dem aktuellen Stand) nicht unbedingt Gefahr läuft gegen den eigenen Willen über einen kürzeren oder längeren Zeitraum abgeordnet zu werden.

oder bei entsprechender Qualifikation zwar das Referendariat abzuschließen, danach aber dem Schuldienst den Rücken zu kehren.

Und wenn man eine längere (oder kürzere) Abordnung gegen den eigenen Willen machen muss, dass diejenige oder derjenige dann nicht sein ganzes Herzblut dort hineinsteckt, sondern nur Dienst nach Vorschrift macht. Den Kindern und Jugendlichen und dem Kollegium ist damit nicht geholfen. Man muss sich dann auch nicht wundern, wenn diejenige oder derjenige an einer ihm schulfremden Schulform BurnOut bekommt. Für mich persönlich wäre eine Grundschule nichts, während andere dort liebend gerne unterrichten.

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Dezember 2022 11:16

Zitat von O. Meier

So sieht's aus. In einer dergestalt autofixierten Gesellschaft wird Autosigkeit nicht geduldet.

Das hat nichts mit einer autofixierten Gesellschaft zutun. Das ist einfach Dienstpflicht. Von einem Berufssoldaten erwarten wir ja auch, daß er in den Auslandseinsatz geht, wenn er den Marschbefehl bekommt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 26. Dezember 2022 11:25

Bei aller Liebe, die Anschaffung eines PKws gehört nicht zu den Dienstpflichten und das Bestehen eines Führerscheins auch nicht. Zumindest nicht im Lehrerberuf, Plizedienstfähigkeit wäre etwas anderes.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Dezember 2022 11:38

Zitat von plattyplus

Das hat nichts mit einer autofixierten Gesellschaft zutun.

Mag sein, dass du das nicht verstehst. Ist aber nicht schlimm.

Zitat von plattyplus

Das ist einfach Dienstpflicht.

Nein, Autofahren ist keine Dienstpflicht.

Zitat von plattyplus

Von einem Berufssoldaten erwarten wir ja auch, daß er in den Auslandseinsatz geht, wenn er den Marschbefehl bekommt.

Von einer Dachdeckerin erwarten wir, dass sie Dächer deckt. So what?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Dezember 2022 11:39

Zitat von chemikus08

Bei aller Liebe, die Anschaffung eines PKws gehört nicht zu den Dienstpflichten und das Bestehen eines Führerscheins auch nicht. Zumindest nicht im Lehrerberuf, Plizeidienstfähigkeit wäre etwas anderes.

Nein. Aber es ist nicht die Aufgabe des Landes, Dir die Konsequenzen einer Entscheidung, die Du selbst frei getroffen hast, zu ersparen. Gegenwärtig weißt Du, worauf Du Dich einlässt - oder nicht einlassen magst. Mit allen Konsequenzen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 26. Dezember 2022 13:15

in dem Zusammenhang sollte man aber die Bedingungen der TEVO incl. der damit verbundenen Rechtsprechung nicht unerwähnt lassen. Könnte mir vorstellen, dass das Land sich dann doch eine andere Möglichkeit überlegt.;;;;

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Dezember 2022 14:35

chemikus08

Siehe #4. 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Dezember 2022 19:25

Zitat von Bolzbold

Nein. Aber es ist nicht die Aufgabe des Landes, Dir die Konsequenzen einer Entscheidung, die Du selbst frei getroffen hast, zu ersparen. Gegenwärtig weißt Du,

worauf Du Dich einlässt - oder nicht einlassen magst. Mit allen Konsequenzen.

Naja. In der Reisekostenverordnung sieht z.B. das Land NRW vor, dass man bevorzugt regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel (also den ÖPNV) verwenden soll. Bei Abordnungen und Versetzungen soll es auf einmal das Auto tun, weil man weiß, dass man mit dem ÖPNV eh nirgends hinkommt. Das weiß das Land so genau, weil es nämlich für den ÖPNV verantwortlich ist und auf dessen Entwicklung seit Jahrzehnten schießt.

Da kann man sich jetzt auf einen Formalismus berufen, in dem man sich Wohnsitz und Verkehrsmittel „frei“ gewählt hätte. Oder man begreift die politische Dimension und versteht, dass hier mal wieder etwas verkackt wurde.

So kann man die Mitarbeiterinnen drangsalieren, sogar sehr gut. Nur Klimaziele erreicht man so nicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Dezember 2022 19:53

Zitat von O. Meier

In der Reisekostenverordnung sieht z.B. das Land NRW vor, dass man bevorzugt regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel (also den ÖPNV) verwenden soll.

„Soll“ bedeutet, daß man „muß“, wenn man „kann“.

Wenn es keinen ÖPNV gibt, kann man ihn nicht nutzen. Damit gibt es dann auch keinen Widerspruch zur Reisekostenverordnung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Dezember 2022 20:08

Gähn.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Dezember 2022 20:37

Zitat von O. Meier

Naja. In der Reisekostenverordnung sieht z.B. das Land NRW vor, dass man bevorzugt regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel (also den ÖPNV) verwenden soll. Bei Abordnungen und Versetzungen soll es auf einmal das Auto tun, weil man weiß, dass man mit dem ÖPNV eh nirgends hinkommt. Das weiß das Land so genau, weil es nämlich für den ÖPNV verantwortlich ist und auf dessen Entwicklung seit Jahrzehnten scheinbart.

Nein. Du kannst wahlweise mit dem Auto oder dem ÖPNV fahren. Bei der Berechnung der Reisekostenerstattung wird dann der Preis für das ÖPNV-Ticket zugrunde gelegt. Eine Vorschrift, mit welchem Verkehrsmittel man von a) nach b) kommen soll, gibt es nicht.

Zitat

Da kann man sich jetzt auf einen Formalismus berufen, in dem man sich Wohnsitz und Verkehrsmittel „frei“ gewählt hätte. Oder man begreift die politische Dimension und versteht, dass hier mal wieder etwas verkackt wurde.

So kann man die Mitarbeiterinnen drangsalieren, sogar sehr gut. Nur Klimaziele erreicht man so nicht.

Natürlich wird hier etwas verkackt. Aber wir sind uns sicherlich einig darin, dass sich das primär auf diese Möglichkeit der Abordnung bezieht und nicht auf die Wahl des Verkehrsmittels. Die politische Dimension ist ja ganz leicht zu erklären. Nach außen wird sich gegenüber der Öffentlichkeit "gekümmert", gegenüber den Lehrkräften wird auf das Dienstrecht verwiesen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Dezember 2022 20:44

Zitat von Bolzbold

Aber wir sind uns sicherlich einig darin, dass sich das primär auf diese Möglichkeit der Abordnung bezieht und nicht auf die Wahl des Verkehrsmittels.

Nö, sind wir nicht. Ich verstehde deine Ausführungen hierzu noch nicht mal.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Dezember 2022 20:48

Zitat von O. Meier

Nö, sind wir nicht. Ich verstehe deine Ausführungen hierzu noch nicht mal.

OK. Also wie üblich.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Dezember 2022 20:49

Zitat von Bolzbold

OK. Also wie üblich.

Ja, genau.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Dezember 2022 21:40

Zitat von Bolzbold

Nein. Du kannst wahlweise mit dem Auto oder dem ÖPNV fahren. Bei der Berechnung der Reisekostenerstattung wird dann der Preis für das ÖPNV-Ticket zugrunde gelegt. Eine Vorschrift, mit welchem Verkehrsmittel man von a) nach b) kommen soll, gibt es nicht.

Oder so. Jedenfalls wird der ÖPNV zum Maßstab gemacht, obwohl er nichts taugt. Viele Sachen (bei uns z. B. Praktikumsbesuche) gehen überhaupt nur, weil die Kolleginnen ihre privaten Kraftwägen dafür hernehmen.

Es läuft halt immer aufs Auto hinaus. Auch, weil das politisch so gewollt ist. Die Bediensteten, die da nicht mitspielen wollen, sind dann die Gearschten. Sie können sich ja ein Auto kaufen, während die Dienstherrin verweigert sich um Alternativen zu kümmern. Sie ist ja damit beschäftigt von Klimazielen und 49-Euro-Tickets zu faseln.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 27. Dezember 2022 07:57

Wir verwenden in der Regel auch private Pkws für Praktikantenbesuche und rechnen diese im Regelfall noch nicht einmal ab. Die Schule sagt, wir sollen die Fahrtkosten in der Steuererklärung angeben.

Dasselbe gilt für Fortbildungen. Übernachtungen übernimmt die Schule, Fahrtkosten nicht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Dezember 2022 08:20

Zitat von fachinformatiker

rechnen diese im Regelfall noch nicht einmal ab

Selbst schuld.

Zitat von fachinformatiker

Dasselbe gilt für Fortbildungen. Übernachtungen übernimmt die Schule, Fahrtkosten nicht.

Muss sie aber. Entsprechend beantragen. Wenn die Fortbildung dann nicht genehmigt wird, hat man schon wieder etwas erledigt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Dezember 2022 09:32

Das Landesreisekostenrecht lässt aber auch die Wahl des PKW zu, wenn ich dies explizit begründe.

Es gibt zum einen als Begründung mehrere schwere Sachen tragen zu müssen, aber auch gilt die Begründung, dass die Gesamtfahrzeit (hin und zurück) ÖPNV die Gesamtfahrzeit PKW signifikant(2h) übersteigt. So wurde uns dies von der Dienststelle erklärt, als Beweis reicht eine Vergleichsrechnung mit einem ÖPNV Rechner.

Beitrag von „Flipper79“ vom 27. Dezember 2022 10:14

Zitat von fachinformatiker

Wir verwenden in der Regel auch private Pkws für Praktikantenbesuche und rechnen diese im Regelfall noch nicht einmal ab. Die Schule sagt, wir sollen die Fahrtkosten in der Steuererklärung angeben.

Dasselbe gilt für Fortbildungen. Übernachtungen übernimmt die Schule, Fahrtkosten nicht.

Es ist aber ein Unterschied, ob ich Praktikumsbesuche, Fahrten zu einer FoBi etc. von der Steuer absetze oder sie mir von der Schule erstatten lasse.

Lasse ich sie mir von der Schule erstatten, bekomme ich sie 1:1 ersetzt, bei der Steuer nicht.

Wenn ich keine FoBi-Fahrtkosten erstattet bekommen würde von der Schule, würde ich zu keiner FoBi fahren.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Dezember 2022 10:37

Auch hier wird wieder deutlich, wie unsere Berufsgruppe alles mit sich machen lässt. Welcher Finanzbeamte würde freiwillig seine Dienstreise selber zahlen? Warum sollen für uns Lehrer dauernd andere Regeln gelten, als für den Rest der öffentlichen Dienstwelt? Auch Beamte sind in einem gewissen Sinne Arbeitnehmer mit Rechten und Pflichten. Es wird langsam Zeit, dass wir unsere Rechte einfordern.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Dezember 2022 11:50

Zitat von chemikus08

Auch hier wird wieder deutlich, wie unsere Berufsgruppe alles mit sich machen lässt. Welcher Finanzbeamte würde freiwillig seine Dienstreise selber zahlen? Warum sollen für uns Lehrer dauernd andere Regeln gelten, als für den Rest der öffentlichen

Dienstwelt? Auch Beamte sind in einem gewissen Sinne Arbeitnehmer mit Rechten und Pflichten. Es wird langsam Zeit, dass wir unsere Rechte einfordern.

Warum ist denn hier immer wieder von "unsere Berufsgruppe" und "wir" die Rede, wenn es doch einzelne sind, die es immer noch nicht gecheckt haben und die ihre Rechte nicht durchsetzen. Für uns Lehrer gelten eben keine andere Regeln als im Rest der öffentlichen Dienstwelt (und der Arbeitswelt) und daher lässt man sich Dienstreisen selbstverständlich vom Dienstherrn bezahlen oder tritt diese gar nicht erst an. Dafür wird es auch nicht "langsam Zeit", sondern das sollte für jeden bereits lange selbstverständlich sein.

PS: Auch hier gilt das, was wir auch in Bezug auf Mehrarbeit u.ä. immer wieder feststellen: sowohl im ÖD als auch in der freien Wirtschaft gibt es leider eine Reihe von AN, die ihre jeweiligen Rechte gerade nicht durchsetzen. Das heißt aber nicht, dass das für alle Beteiligten gilt. Mich irritiert immer wieder diese Annahme einer Opferrolle einer gesamten Berufsgruppe.

Beitrag von „kodi“ vom 27. Dezember 2022 12:50

Zitat von chemikus08

Das Landesreisekostenrecht lässt aber auch die Wahl des PKW zu, wenn ich dies explizit begründe.

Hatte diesen Fall dass eine Begründung gefordert wurde eigentlich jemals jemand?

Meine Erfahrung bisher ist, dass es niemanden interessiert, welches Verkehrsmittel man nimmt. Gut ich komme jetzt nur so auf ca. 30 Dienstfahrten in den letzten 10 Jahren. Vielleicht hatte ich Glück.

Beitrag von „Flipper79“ vom 27. Dezember 2022 13:15

Zitat von kodi

Hatte diesen Fall dass eine Begründung gefordert wurde eigentlich jemals jemand?

Meine Erfahrung bisher ist, dass es niemanden interessiert, welches Verkehrsmittel man nimmt. Gut ich komme jetzt nur so auf ca. 30 Dienstfahrten in den letzten 10 Jahren. Vielleicht hatte ich Glück.

Nein! Ich musste es zwar begründen, wenn ich aber nur etwas schrieb wie "ungünstige ÖPNV Verbindung" wurde es eigentlich immer akzeptiert ohne dass jemand nachfragte. Mit dem ÖPNV fährt glaube ich - außer aus freien Stücken - niemand zu einer FoBi.

Auch bei Praktikumsbesuchen nehmen die Kolleg:innen, die kein Auto haben, aufeinander Rücksicht. Dann fährt eben A mit Auto zu weiter entfernten Praktikumsbetrieben und B mit dem Rad zu näheren Betrieben.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Dezember 2022 13:27

Zitat von kodi

Hatte diesen Fall dass eine Begründung gefordert wurde eigentlich jemals jemand?

Meine Erfahrung bisher ist, dass es niemanden interessiert, welches Verkehrsmittel man nimmt. Gut ich komme jetzt nur so auf ca. 30 Dienstfahrten in den letzten 10 Jahren. Vielleicht hatte ich Glück.

Die Begründung spielt eine Rolle, wenn man mit 30 Cent/km statt 20 Cent/km abrechnen wollte, also wenn nachgewiesen werden muss, dass die Nutzung des Autos im zwingenden dienstlichen Interesse lag.

PS: Die Nutzung des Autos aus nicht zwingenden dienstlichen Gründen muss nicht gesondert beantragt und begründet werden.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Dezember 2022 15:41

Ich möchte natürlich schon die 30 Cent haben, die entsprechen m.E. am ehesten auch den tatsächlich Kosten

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Dezember 2022 15:45

[Seph](#)

Ich erlebe leider schon in meiner täglichen Beratungspraxis, dass ein großer Teil des Kollegiums, die ihnen zustehenden Rechte nicht in Anspruch nimmt. Der Teil derjenigen, die sich für die eigenen Rechte einsetzt ist leider nach meinen Beobachtungen eine Minorität. Ist allerdings wohl auch Schulformabhängig

Beitrag von „s3g4“ vom 27. Dezember 2022 15:52

[Zitat von fachinformatiker](#)

Wir verwenden in der Regel auch private Pkws für Praktikantenbesuche und rechnen diese im Regelfall noch nicht einmal ab. Die Schule sagt, wir sollen die Fahrtkosten in der Steuererklärung angeben.

Dasselbe gilt für Fortbildungen. Übernachtungen übernimmt die Schule, Fahrtkosten nicht.

Ich würde da gar nix bei der Steuer angeben. Das wird direkt als Fahrtkosten bei der Besoldungstelle angegeben. Das was deine SL das verzapft ist grober Unfug.

Beitrag von „scaary“ vom 29. Dezember 2022 11:28

Wow, durcheinander. Bitte doch einfach mal in die aktuelle Reisekostenverordnung des Bundeslandes schauen.

Und nein, niemand kann gezwungen werden ein bestimmtes Fortbewegungsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes zu verwenden, auch nicht bei einer Abordnung. Gegenteiliges ist der Fall: Ich kann hier darauf bestehen, dass die Fahrtzeit (sollte der Wechsel innerhalb des Schultages stattfinden) des ÖPNV berücksichtigt wird. Somit ist eben keine Zeit von 10 Minuten für den Standortwechsel anzusetzen, sondern die schnellste des verfügbaren ÖPNV. Ist das nicht möglich, ist dass das Problem des Stundenplanerstellers.

Für ganztägige Abordnungen gilt das gleiche wie für deinen normalen Arbeitsplatz: Du musst rechtzeitig ankommen. Wie du das machst ist dein persönliches Vergnügen. In NDS könnten Abordnungen zum Beispiel auch komplett quer durchs Land angeordnet werden (das wäre rechtlich zulässig). Macht aber mWn niemand.

Und wer ANGEORDNETE DIENSTFAHRTEN (somit auch Praktikumsbesuche) nicht abrechnet kann gerne seinen "Märtyrertod sterben". Dann aber bitte auch nicht bei den Kollegen darüber jammern. Das Recht Reisen abzurechnen besteht. Wer es nicht einfordert ist selber schuld.

Beitrag von „plattyplus“ vom 29. Dezember 2022 14:14

Zitat von scaary

Für ganztägige Abordnungen gilt das gleiche wie für deinen normalen Arbeitsplatz: Du musst rechtzeitig ankommen. Wie du das machst ist dein persönliches Vergnügen. In NDS könnten Abordnungen zum Beispiel auch komplett quer durchs Land angeordnet werden (das wäre rechtlich zulässig). Macht aber mWn niemand.

Wie wäre es in NDS mit einer tageweisen Abordnung, z.B. immer dienstags, auf eine Nodseeinsel, z.B. in die Gesamtschule auf Wangerooge?

Kann man dann darauf bestehen morgens mit dem Flugzeug vom Festland rüber gebracht zu werden, weil die Fähre tideabhängig erst mittags geht?

Welche Schulferien gelten in einem solchen Fall für den abgeordneten Kollegen? Die Inseln haben ja vom Festland abweichende Ferientermine, damit die dortigen Kinder mit ihren Eltern auch mal in den Urlaub können. Zu den Ferienterminen auf dem Festland ist im Tourismus auf den Inseln ja Hochsaison, so daß die Eltern dann gerade keine Zeit für den eigenen Urlaub haben.

Beitrag von „Seph“ vom 29. Dezember 2022 14:27

Die Frage ist zwar spannend, spielt in der Praxis meines Wissens nach aber keine Rolle. Die Inselschulen kommen bislang weitgehend mit Stammpersonal und Vertretungslehrkräften aus, tageweise Abordnungen dürfte es gerade auch mit Blick auf die Anreiseschwierigkeiten nicht geben.

Beitrag von „Rala“ vom 1. Januar 2023 22:27

Zitat von plattyplus

Es wird erwartet, daß Du pünktlich zum Dienst erscheinst und ggf. entsprechend die Führerscheinprüfung an- und dir einen PKW zulegst.

Wo ist das Problem? Man muß nur bereit sein die ideologischen Scheuklappen: „Ich will aber keinen PKW haben“ ablegen oder mit den dann drastischen Konsequenzen leben.

„Ideologischen Scheuklappen“? Wie wäre es, wenn du die mal ablegst. Aber in der Autonation Deutschland ist das wohl zu viel erwartet.

Und ja, bevor ich mir gezwungenermaßen ein Auto zulege und kostbare Lebenszeit mit Pendeln an eine Schule verbringe, an der ich nicht arbeiten möchte und dabei noch unnötig die Umwelt verpesse, oder irgendwohin umziehe, wo ich nicht leben möchte, würde ich lieber die „drastischen Konsequenz“ einer Kündigung vorziehen.

Beitrag von „Seph“ vom 1. Januar 2023 22:37

Die Entscheidung steht natürlich jedem offen.

Beitrag von „Schmidt“ vom 2. Januar 2023 00:25

Zitat von plattyplus

Es wird erwartet, daß Du pünktlich zum Dienst erscheinst und ggf. entsprechend die Führerscheinprüfung an- und dir einen PKW zulegst.

Wo ist das Problem? Man muß nur bereit sein die ideologischen Scheuklappen: „Ich will aber keinen PKW haben“ ablegen oder mit den dann drastischen Konsequenzen leben.

Ich fahre selbst gerne Auto und kann mir nur schwer vorstellen, darauf verzichten zu müssen.

Deine Ansicht halte ich aber für absurd. Wer keinen Führerschein hat oder aus anderen Gründen nicht mit dem Auto fahren kann oder will, kann dazu nicht ernhaft verpflichtet werden. Jedenfalls nicht für eine Aborderung. Bei einer Versetzung kann man darüber vielleicht (!) reden.

Die Androhung der Bitte um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis dürfte im momentanen Mangelzustand ausreichen, um solchen Nonsense zu unterbinden, wenn eine vernünftige Unterhaltung nicht zum vernünftigen Ergebnis führt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Januar 2023 00:40

Ich frage mich, ob es eine Rolle spielt, wenn man nachweislich (z.B. nach Erhalten der Planstelle) Wohnort und Dienstort passend gemacht hat, unabhängig davon, ob man am Dienstort wohnt oder auf einer guten Strecke. Mir ist schon klar, dass meine Schule immer noch schließen kann, aber bei der Reihenfolge der Versetzungen oder bei der Umverteilung: welche Kriterien spielen eine Rolle?

Beitrag von „Kris24“ vom 2. Januar 2023 00:54

Zitat von chilipaprika

Ich frage mich, ob es eine Rolle spielt, wenn man nachweislich (z.B. nach Erhalten der Planstelle) Wohnort und Dienstort passend gemacht hat, unabhängig davon, ob man am Dienstort wohnt oder auf einer guten Strecke. Mir ist schon klar, dass meine Schule immer noch schließen kann, aber bei der Reihenfolge der Versetzungen oder bei der Umverteilung: welche Kriterien spielen eine Rolle?

Das spielte bei uns keine Rolle.

Wichtig waren Fächer, weitere Aufgaben an der Schule, Deputat, soziale Gründe (Familie etc.), aber auch (Dienst-)Alter.

Es wurden Freiwillige gesucht (und halbwegs Freiwillige meistens auch gefunden).

Beitrag von „plattyplus“ vom 2. Januar 2023 03:11

Zitat von Schmidt

Wer keinen Führerschein hat oder aus anderen Gründen **nicht mit dem Auto fahren** kann oder **will**, kann dazu nicht ernsthaft verpflichtet werden.

Wer nicht mit dem Auto fahren will? Dieser Wille zur Nichtleistung ist meiner Meinung nach genau so irrelevant wie der Wille an einem bestimmten Wochentag nicht arbeiten zu wollen. Im Zweifelsfall muß man dann auch mit den Konsequenzen klarkommen, also in letzter Konsequenz einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis wegen Arbeitsverweigerung.

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Januar 2023 09:40

Zitat von plattyplus

Wer nicht mit dem Auto fahren will? Dieser Wille zur Nichtleistung ist meiner Meinung nach genau so irrelevant wie der Wille an einem bestimmten Wochentag nicht arbeiten zu wollen. Im Zweifelsfall muß man dann auch mit den Konsequenzen klarkommen, also in letzter Konsequenz einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis wegen Arbeitsverweigerung.

Ich habe auch ein Auto und möchte auch nicht darauf verzichten. Es gibt aber genügend viele Kolleg:innen, die ich kenne, die aus unterschiedlichen Gründen kein Auto besitzen. Für mich gehört es nicht zu den Pflichten als Lehrkraft, dass ich ein Auto und einen Führerschein besitzen muss. Wenn man möchte, dass ich mit dem Auto von A nach B komme, muss der Dienstherr einen Dienstwagen zur Verfügung stellen ... oder alternativ die Kosten hierfür übernehmen.

Statt über Abordnungen nachzudenken, hätte die Politik eher agieren müssen und den Lehrerjob attraktiver machen müssen/ können/ sollen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. Januar 2023 10:03

Mal langsam mit den jungen Pferden, ich kenne bisher keinen einzigen Fall, wo ein Kollege aus dem Beamtenverhältnis aus solch einem Grunde entlassen wurde. Hätte es da in NRW in den letzten 10 Jahren einen solchen Fall gegeben, so wäre der mir zu Ohren gekommen. Ich halte es auch für sehr unwahrscheinlich, dass das passieren wird. Auch habe ich die Erfahrung gemacht, dass man mit den Menschen in der Dienststelle reden kann, nur sprechenden Menschen kann geholfen werden. Die Dienststelle weiß erstaunlich wenig über die einzelne Lehrperson vor Ort. Spricht man dies dann an, hören wir oft, " Nee, hätten wir das gewusst, hätten wir erst gar keine Versetzungsvorlage gemacht", die Dienststelle ist schon bemüht, den Fürsorgeaspekten Rechnung zu tragen. Nur, und das muss man wissen, es handelt sich bei den Abordnungen und Versetzungen um ein F!Kessbandgeschäft, bei dem der Entscheider sehr weit weg vom Betroffenen sitzt (zumindest bei den weiterführenden Schulen) und man kann nicht davon ausgehen, dass die Bezreg unbedingt den gleichen Kenntnisstand hat, wie der SL. Also, nehmt Euer Schicksal in die Hand,

Beitrag von „CDL“ vom 2. Januar 2023 10:33

Zitat von plattyplus

Wer nicht mit dem Auto fahren will? Dieser Wille zur Nichtleistung ist meiner Meinung nach genau so irrelevant wie der Wille an einem bestimmten Wochentag nicht arbeiten zu wollen. Im Zweifelsfall muß man dann auch mit den Konsequenzen klarkommen, also in letzter Konsequenz einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis wegen Arbeitsverweigerung.

Ein Neujahrsmärchen aus der Plattyplussschmiede. Hübsch ausgedacht. 😊

Beitrag von „plattyplus“ vom 2. Januar 2023 10:55

Zitat von chemikus08

Also, nehmt Euer Schicksal in die Hand,

Das hört sich für mich so an, wie: „Sei möglichst unselbstständig (kein Führerschein, Sozialpunkte für diverse Dinge, ...), dann geht es dir in dem System ‚Beamtentum‘ gut. Wer selbstständig ist und über Führerschein etc. verfügt, ist der Dumme.“

Ist genauso wie das alljährliche Theater um die Klassenlehrerschaft im Kollegium. Wer sich da in der Vergangenheit sehr passiv verhalten hat, wird dafür damit belohnt, daß er keine Klasse als Klassenlehrer mehr bekommt. Wer hingegen den ganzen Verwaltungskram solide abarbeitet, bekommt als „Dank“, weil es ja so gut klappt, gleich mehrere Klassen aufgedrückt.

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Januar 2023 11:27

Zitat von plattyplus

Das hört sich für mich so an, wie: „Sei möglichst unselbstständig (kein Führerschein, Sozialpunkte für diverse Dinge, ...), dann geht es dir in dem System ‚Beamtentum‘ gut. Wer selbstständig ist und über Führerschein etc. verfügt, ist der Dumme.“

Naja um aus dem Beamtenverhältnis entlassen zu werden, muss man schon weitaus mehr anstellen als nur zu sagen, dass man kein Auto hat.

Und vor jeder Abordnung ist die Beamtin oder der Beamte zu hören und sie/ er kann dann die Gründe vortragen, die gegen eine Abordnung sprechen.

Das muss nicht unbedingt nur dann der Fall sein, wenn man kein Auto/ keinen Führerschein hat und deswegen nicht über eine größere Entfernung hin abgeordnet werden kann oder wenn man gewisse Sozialpunkte vorweisen kann.

Und auch bei der Klassenleitung werden wir immer gefragt, wer gerne eine Klassenleitung haben möchte bzw. nicht. Zwar wird dem Wunsch nicht immer entsprochen (aufgrund schulorganisatorischen Gründen), aber es wird versucht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. Januar 2023 11:31

plattyplus

Das ist jetzt die ganz negative Sichtweise. Sieh es Mal anders, wenn Du noch jung bist, ggf. auch noch nicht lokal sehr verwurzelt und einen Führerschein hast, dann ist eine Abordnung für Dich

weniger belastend und vielleicht sogar in Teilen interessant. Habe schon Leute erlebt, die dann auf einmal sogar eine Versetzung zur Abordnungsschule wollten. Und auch, wenn Frau Ministerin die 50 km Grenze ins Spiel gebracht hat. Das wäre doch für die Dienststelle ein Kostenfaktor. Ich gehe also nicht davon aus, dass das der Regelfall wird.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 2. Januar 2023 12:03

Zitat von plattyplus

Das hört sich für mich so an, wie: „Sei möglichst unselbstständig (kein Führerschein, Sozialpunkte für diverse Dinge, ...), dann geht es dir in dem System ‚Beamtentum‘ gut. Wer selbstständig ist und über Führerschein etc. verfügt, ist der Dumme.“

...

Keinen Führerschein zu haben, zeugt nicht von Unselbstständigkeit. Man kann auch ohne sehr gut mobil sein. Ein Führerschein ist übrigens auch keine Voraussetzung für die Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Irgendwann muss einfach mal Schluss sein damit, unter Mobilität nur Automobilität zu verstehen! Die Probleme, die daraus resultieren, kann man in Ballungsgebieten sehr schön sehen.

Ich habe einen Führerschein, hatte aber noch nie ein Auto und will auch ganz definitiv keins. Bei der Wahl meines Wohnortes habe ich darauf geachtet, dass ich alle Schulen meines Schulträgers mit dem Rad oder ÖPNV gut erreichen kann, mein Vertrag sieht eine Abordnung bzw. Versetzung im Bedarfsfall ganz ausdrücklich vor.

Beitrag von „Seph“ vom 2. Januar 2023 13:14

Es ging doch gar nicht darum, unter Mobilität nur solche mit eigenem Kfz zu verstehen. Es ging darum, dass diese Entscheidung nicht grundsätzlich davor schützt, abgeordnet zu werden. Im Zweifelsfall hat sich der Beamte darum zu kümmern, wie er zur Dienststelle kommt. Dass das nicht zwangsläufig mit dem eigenen Kfz erfolgen muss, ist klar.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 2. Januar 2023 13:41

Plattyplus tut das aber ganz offensichtlich. Ansonsten hast du aber natürlich vollkommen recht.